

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
viertel jährlich
24 Kreuzer; —
Einschungs-
gebühr 1½ kr.
die dreispaltige
Seite od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
dasselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 68.

Samstag den 15. Juni

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der Centralstelle für Gewerbe und Handel, betreffend die Er- richtung eines Musterlagers von Gewerbe-Erzeugnissen in Stuttgart.

Mit höchster Genehmigung Sr. Königl. Majestät wird in der Stadt Stuttgart unter dem Namen „württembergisches Musterlager“ eine Sammlung von in- und ausländischen wohlgelungenen Gewerbe-Erzeugnissen angelegt werden, mit dem Zwecke: den Behörden ein Bild von dem jeweiligen Stand der in- und ausländischen Industrie nach ihren wesentlichen Beziehungen zu gewähren, dem inländischen Gewerbebestande zur Kenntniß und Nachahmung musterhafter Stücke Gelegenheit zu geben, zugleich aber auch dem in- und ausländischen Handelsstande von den tüchtigeren Gewerbe-Erzeugnissen des Landes Kenntniß zu verschaffen und hiemit den letzteren zu Absatzwegen zu verhelfen.

Es versteht sich von selbst, daß alle diejenigen Fabrikate, welche nicht dem einen oder andern dieser Zwecke zu dienen geeignet sind, von der Aufstellung in der Sammlung ausgeschlossen bleiben. Es ist aber die Aufnahme in die Sammlung vorerst noch weiter dadurch bedingt, daß das Fabrikat durch Schönheit oder Neuheit der Form, durch Solidität der Ausführung, durch Wohlfeilheit u. s. w. sich auszeichnet, oder daß in ihm eine neue Erfindung oder wesentliche Verbesserung einer früheren Erfindung sich darstellt, oder daß es einem im Lande neuen oder doch seltenen Industriezweig angehört. — Auch wird vorzugsweise auf solche Fabrikate Rücksicht genommen werden, welche sich zum Ausfuhr-Handel eignen. Von welchen Gewerbebezügen vollständig ausgeführte Arbeiten und von welchen, weil zu viel Raum in Anspruch nehmend, nur Preislisten, Modelle, Zeichnungen, Beschreibungen, Musterabschnitte u. s. w. angenommen werden, wird später bekannt gemacht werden. — Zunächst wird es nun nothwendig, einen Ueberblick über sämmtliche zur Aufstellung in dem Musterlager bestimmte und geeignete Gegenstände zu erhalten, um sofort einen geordneten Aufstellungsplan, specielle Bestimmungen über die Aufnahme-Erfordernisse für jeden einzelnen Fabrikationszweig, zugleich aber auch die Grundsätze über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Gegenstände nach der Dringlichkeit und anderen Umständen von dem Personal des Musterlagers in Behandlung genommen werden sollen, festzusetzen. Für diesen nächsten Zweck ist eine vorläufige Anmeldung Seitens derselben Gewerbe-Inhaber, welche Erzeugnisse ihres Gewerbs aufzustellen wünschen, erforderlich, und es werden daher die Gewerbetreibenden des Landes eingeladen, der Centralstelle für Gewerbe und Handel innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, welche Gegenstände sie einzufenden beabsichtigen und welches der obenangegebenen Aufstellungs-Erfordernisse bei ihren Fabrikaten zutreffen möchte.

Einstweilen werden aus dem für die Sammlung verfaßten Statut folgende Bestimmungen zur Kenntniß des Gewerbebestandes gebracht:

- 1) Die Einsender der Fabrikate bleiben Eigenthümer derselben und haben das Recht, ihre Erzeugnisse durch andere Exemplare zu ersetzen, oder aus der Sammlung ganz zurückzunehmen.
- 2) Wenn ein Gewerbsmann bei der Einsendung seiner Fabrikate gegen die unbedingte öffentliche Ausstellung derselben sich ausspricht, so sollen bezüglich des Vorzeigens derselben an Andere die von dem Einsender gemachten Bedingungen genau beobachtet werden.
- 3) Die ausländischen Muster können, nachdem sie eine Zeit lang aufgelogen, einzelnen Gewerbsleuten gegen die erforderliche Sicherheit in die Hände gegeben werden.
- 4) In der Gestattung der Benützung der aufgestellten ausländischen Fabrikate zum Abzeichnen oder unmittelbaren Nachahmen soll demjenigen Gewerbsmann, welcher Muster in die Sammlung inländischer Erzeugnisse geliefert hat, der Vorzug vor anderen gegeben werden.

5) Das Musterlager wird auf Rechnung des Gewerbe-Unterstützungsfonds bei einer soliden Mobilien-Feuerversicherungs-Gesellschaft in Versicherung übergeben werden.

6) Gegen Beschädigungen und Einwendungen wird, wenn schon deshalb eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen werden kann, den Eigenthümern der eingesendeten Fabrikate aller irgend thunliche Schutz gewährt werden.

7) Das Musterlager wird in der Musterordnung unter die Centralstelle von einem kaufmännisch gebildeten Geschäftsmann verwaltet. Die nächste Aufsicht darüber führt der technische Rath der Centralstelle. Zum Verwalter des Musterlagers ist Herr Friedrich Lempp aus Stuttgart bestellt worden.

Die Anmeldungen zur Ausstellung sind unter der Adresse der unterzeichneten Stelle schriftlich, und zwar für jetzt noch ohne die Beilegung von Fabrikaten zu machen. Wegen der wirklichen Aufnahme werden die Anmeldenden später nach der Reihenfolge, welche für das Geschäft des Sammelns, Ordnen und Verzeichnens der einzelnen Arten von Erzeugnissen bestimmt werden wird, näher beschieden werden.
Stuttgart, den 4. Juni 1850.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel.

Vorladungen in Sants- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Santsfachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

| Ausschreibende Stelle. | Datum der amtlichen Bekanntmachung | Ort wo liquidirt wird. | Namen und Heimath des Schuldners. | Tagfahrt zur Liquidation. | Tag des Ausschlußscheids. |
|----------------------------|------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------|
| Oberamts-Gericht Gmünd. | 1. Juni. | Heubach. | Cirenus Gbfele, Bürger u. Hirschwirth in Heubach. | Dienstag den 16. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | Am Schluß der Liquidation. |
| — | — | Muthlangen. | alt Anton Holz, Bürger und Webermeister in Muthlangen. | Dienstag den 23. Juli Morgens 8 Uhr. | — |
| — | 11. Juni. | Heubach. | Wb. Anna Maria, geb. Maier, Wittwe des wld. Jakob Sperrle, gewes. Bürger und Hirschwirth in Heubach. | Montag den 15. Juli Morgens 7 Uhr. | Nächste Gerichts-Sitzung. |
| — | — | Herlikofen. | Joh. Weber, Bürger zu Reichenbach. D.-A. Geizlingen, derzeit Gypfermeister, auf dem Grimmelhaus u. dessen Ehefrau, Theresia, geborne Schweizer. | Mittwoch den 17. Juli Morgens 7 Uhr. | — |
| — | — | Bartholomä. | Wb. Johann Georg Beirle, gem. Bürger und Tagelöhner in Bartholomä. | Freitag den 19. Juli Morgens 7 Uhr. | — |
| Oberamts-Gericht Welzheim. | 21. Mai. | Kaisersbach. | † Johannes Bauer, gem. Zimmermann von Ebni. | Donnerstag den 27. Juni 1850 Morgens 8 Uhr. | Am Schluß der Liquidation. |
| — | — | Kudersberg. | Johannes Klotz, Weber von Oberndorf. | Montag den 1. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |
| — | — | Welzheim. | Friedrich Bohn, Gerber von Welzheim. | Donnerstag den 4. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |
| — | — | Kudersberg. | Johann Friedr. Holzwarth, vorm. Anwalt von Oberndorf. | Montag den 8. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |
| — | — | Kaisersbach. | Gottfried Bulling, Wagnermeister von Kaisersbach. | Donnerstag den 11. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |
| — | — | Unterschlechtbach. | Johann Georg Greiner, Weingärtner in Lindenthal. | Montag den 15. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |
| — | — | Kaisersbach. | Eberhardt Deuble, Maurer von Mengers. | Montag den 18. Juli 1850 Morgens 8 Uhr. | — |

G m ü n d. Zehent-Ablösung betreffend.

Die Verhandlungen über die Ablösung der Zehnten haben begonnen und werden dieselben ehestens weiter geführt werden. Da sie aber zu ihrem Abschlusse geraumere Zeit erfordern, so stellt es sich da, wo die Zehent-Ablösung angemeldet worden ist oder im Wege des gesetzlichen Zwanges stattzufinden hat, als nothwendig heraus, daß der heurige Zehent-Ertrag entweder urkundlich aufgenommen, oder daß zwischen den Zehent-Berechtigten und Zehent-Pflichtigen resp. den Vertretern der letzteren auf eine bestimmte Summe Geldes oder Naturalien ein Uebereinkommen getroffen werde. — Das Eine wie das Andere hat rechtzeitig zu geschehen und es werden daher die Orts-Vorsteher aufgefordert, an die Berechtigten und Pflichtigen ein entsprechendes Ansuchen zu stellen, die zu Stande gebrachten Uebereinkünfte hieher vorzulegen, oder aber bei dem Fehlschlagen von solchen alsbaldige Anzeige hieher zu erstatten, um sofort wegen Aufnahme des heurigen Zehent-Ertrags das Erforderliche einleiten zu können.

Gmünd den 14. Juni 1850.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d. Wiederbesetzung der Rathschreiberei-Stelle.

Die durch die Ernennung des Rathschreiberei-Verwesers Kraus zum Hospital-Pfleger in Erledigung gekommene Stelle eines Rathschreibers soll mit einem tüchtigen Geschäfts-Manne in provisorischer Weise wieder besetzt werden.

Derfelbe erhält eine fixe Besoldung von 500 fl. neben den gewöhnlichen Emolumenten und 50 fl. Aversum für Kanzlei-Kosten, er darf unter keinen Umständen eine Gemeinde-Raths-Stelle annehmen, es wäre denn, daß er seine Stelle niederlege, auch ohne Genehmigung des Gemeinde-Raths kein Neben-Amt verwalten.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, ihre Meldungen unverweilt dem Unterzeichneten zu übergeben, da die Wahl schon am nächsten Dienstag den 18. Juni d. J. vorgenommen werden soll.

Am 13. Juni 1850.

Stadtschultheißen-Amt. **Kohn.**

G o t t e s z e i l.

Lieferungs-Afford.

Ueber die Lieferung des Bedarfs der hiesigen Straf-Anstalt an Lichtern, Seife, Unschlitt und Schmeer

auf das Geschäftsjahr 18^{50/51} findet auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle

Montag den 17. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung statt, und werden hiezu die Affordelustigen eingeladen.

Den 10. Juni 1850.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ober-Justiz-Rath
v. Höder.

G o t t e s z e i l.

Lieferungs-Afford.

Die hiesige Straf-Anstalt hat auf das Geschäftsjahr 18^{50/51} 200 Kfir. tannenes Scheiter-Holz

nothwendig und findet über deren Beilieferung

Montag den 17. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung statt, wozu die Lusttragenden hiemit eingeladen werden.

Den 10. Juni 1850.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ober-Justiz-Rath
v. Höder.

G o t t e s z e i l.

Dienstag den 18. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

werden im Hofe der Anstalt eine Parthie Lumpen, mehrere abgängige Kartätschen, Kniestreicher, Schuhe, einiges altes Eisen und Blech, ferner drei Ofen, wovon zwei sich zu Aufstellung in Privat-Wohnungen eignen, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wovon etwaige Liebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Den 10. Juni 1850.

Königl. Zuchthaus-Verwaltung.

Ober-Justiz-Rath
v. Höder.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Ehegattin des K. Kammerdieners Desterling zu Stuttgart mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an dieselbe zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zur Anzeige zu bringen.

Den 10. Juni 1850.

K. Gerichts-Notariat.

G m ü n d.

Töchter-Schule.

Die den 16. Mai d. J. vorge-

nommene öffentliche Prüfung bei der hiesigen Töchterschule lieferte ein durchaus recht günstiges Resultat und sie wurde in einem sehr befriedigenden Zustande gefunden. Möchte dieses so nützliche und zeitgemäße Institut, in welchem der künftigen Bestimmung, höherer und wahrer Bildung des weiblichen Geschlechts volle Rechnung getragen wird, und das wirklich nicht aus lucrativen, sondern aus höhern und aufopfernden Rücksichten fürs allgemeine Wohl gegründet wurde, immer mehr Anerkennung und Theilnahme finden!

Den 13. Juni 1850.

K. Dekanat und Schul-Inspektorat.

Maier. — Weiß.

G m ü n d.

Letzter Eigenschafts-Verkauf.

Die aus der Cantmasse des Vaders Josef Winter dahier befindliche Eigenschaft, wie solche in No. 56. d. Bl. näher beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 26. Juni d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum letzten Verkaufe gebracht.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige und hier nicht bekannte Personen sich mit Prädikats- und

Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 14. Juni 1850.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Holz-Verkauf.

Freitag den 21. d. M.

verkauft die unterzeichnete Stelle im Reibling 15 Kfsr. Scheiter, 3 1/2 Kfsr. Prügel, im Katharinenwald 11 Klaster Scheiter, 32 Kfsr. Prügel, im hintern Schönrain 24 Kfsr. Scheiter, 3 Kfsr. Prügel, im öffentlichen Aufstreich.

Zusammenkunft in der Hölz Vormittags 9 Uhr.

Den 14. Juni 1850.

Kirchen- u. Schulpflege.

Mütleisen.

H e u b a c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Hirschwirths Gofele dahier

wird dessen Liegenschaft am Samstag den 22. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die Verkaufs-Objecte sind folgende:

1) Gebäude:



Ein im Jahr 1848 neu erbautes Wohnhaus, das Wirtschaftsgebäude zum Hirsch, in der Nähe der Stadt an der Straße nach Bartholomä. Brandversicherungs-Anschlag 5,500 fl.

In dem Haus das 2stodrig, meist von Stein und mit vielem Fleiß erbaut worden ist, befinden sich 3 heizbare und mehrere andere geräumige Zimmer, und ein sehr guter gewölbter Keller. Die am Hause hinfließende gesunde Wasserquelle kann in dasselbe mit geringen Kosten eingeleitet werden.

Eine in demselben Jahr neu erbaute, gegenüber dem Hause befindliche große Scheuer, mit 2 Ställen versehen, in welcher auch noch eine Wohnung eingerichtet werden könnte.

Brandversicherungs-Anschlag 1,500 fl.

Ein noch nicht völlig ausge-

bautes Bräuhaus, hinter dem Wirtschaftsgebäude gelegen.

Auch in dieses Bräuhaus läßt sich vorerwähnte Wasserquelle einleiten.

Ein besonders stehendes Kellerrhaus von größerem Umfang nebst großem Hofraum und Bauplatz-Gerechtigkeit mitten in der Stadt, und nicht fern von dem Wirtschaftsgebäude.

2) Grundstücke:

13 1/4 Rth. Gras- und Baumgarten bei diesem Kellerrhaus, 7 1/2 Rth. Land zum Gemüsebau geeignet, 3 Brtl. 3 Rth. Gras- und Baumgarten,

3 Brtl. 18 Rth. Wiesen.

1 Morg. 2 1/2 Brtl. Wiesen die Hofwiese genannt, nebst 1/8 Morg. 47, 4 Rth. daselbst,

1 Morg. 1 1/2 Brtl. 4 Rth. die Bachwiese,

1 Morg. 1/2 Brtl. 14 Rth. die Schelmwiese,

1 1/2 Brtl. 10 Rth. Acker in der Körzang mit Dinkel angeblümt,

2 1/2 Brtl. 10 3/8 Rth. Acker auf dem Pöhl, mit Roggen angeblümt,

1 1/2 Brtl. 7 3/4 Rth. Acker auf der Leimengrube, mit Kleebäum versehen,

3 1/2 Brtl. Acker in der Wagengfälle,

2 Brtl. 72 1/2 Rth. 10 Schuh Acker auf der Leimengrube,

1 1/8 Morg. 1,5 Rth. Acker im Hof, mit Weidenhader angeblümt,

2 1/2 Brtl. 5 1/2 Rth. Acker auf der Leimengrube,

1 Morg. 13 Rth. Acker auf den Erlen, mit Ge. angeblümt,

3 1/2 Brtl. Acker in der Leimengrube.

Sämmtliche Grundstücke sind in sehr gutem Zustande und haben meist eine vorzügliche Lage.

Solche Kaufs Liebhaber, deren persönliche und Vermögens-Verhältnisse hier nicht bekannt sind, haben sich vor oder während der Verkaufs-Verhandlung über Prädikat und Vermögen durch gehörig beglaubigte Zeugnisse auszuweisen. Die auf den Verkauf Bezug habenden Bedingungen werden unmittelbar vor dem Verkauf eröffnet werden.

Den 30. Mai 1850. Namens des Gemeinderaths. Stadtschultheiß Metz.

Den 30. Mai 1850.

Namens des Gemeinderaths.

Stadtschultheiß Metz.

H o h e n - R e c h b e r g .
Bekanntmachung.

Da es sehr häufig vorkommt, daß an Wallfahrtstagen und sonstigen Zeiten von fremden Bäckern Brod und Wecken auf dem Hohen-Rechberg zum Verkauf aufgestellt werden, und dieses den hiesigen Bäckern zum Nachtheil ist, so wird hiemit angeordnet:

daß, wer noch einmal Brod oder Wecken auf dem Hohen-Rechberg zum Verkauf aufstellt, in die Strafe von Einem Gulden

verfalle.

Den 11. Juni 1850.

Schultheißen-Amt. Scherr.

Vorderweiler Rechberg.
Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Conrad Reupp, von Vorderweiler Rechberg,



vorhandene Liegenschaft, welche in No. 45.

dieses Blattes schon einmal näher beschrieben wurde, wird am Mittwoch den 19. Juni l. J. Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Bäckers Köberle zu Vorderweiler Rechberg zum zweitenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufslustige werden mit dem Bemerkten hierzu eingeladen, daß auswärtige und hier unbekanntes Licitanten sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. Mai 1850.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Scherr.

I g g i n g e n ,
D. M. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfz. Vollstreckung wird dem

Jakob Wagner,
von Schönhard,



seine besitzende Liegenschaft, welche besteht in

Gebäuden:

einem einstodrigten Wohnhaus (Fortsetzung auf der Beilage)

Beilage zu No 68. des Boten vom Remsthal.

mit Scheuer unter einem Dache
in der obern Gasse;

G ä r t e n :

$\frac{1}{2}$ Morg. 17 Rthn. Gras, u.
Baum-Garten,

$\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen;

A c k e r :

$\frac{2}{3}$ Morg. Acker,

am Freitag den 21. Juni 1850

Vormittags 10 Uhr

verkauft, wozu Kaufs-Liebhaber,
auswärtige mit Prädikats- und
Vermögens-Zeugnissen versehen,
in das Gemeinderaths-Zimmer zu
Schönhard eingeladen werden.

Den 23. Mai 1850.

Schultheißen-Amt.

Schmid.

Schönhard,
Gemeinde Jggingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem Wendelen Schleicher,
Webers in Schönhard,

wird im Crefutionswege die hier



nachbeschrie-
bene Liegen-
schaft, welche
besteht in:

G e b ä u d e n :

der Hälfte an einem zweistöckig-
ten Wohnhaus sammt Scheuer
in der obern Gasse;

G ä r t e n :

10,0 Rthn. Gemüsgarten beim
Haus,

$\frac{1}{2}$ Morg. 5,9 Ruthen Gras-
und Baum-Garten hinter dem
Haus,

$\frac{1}{2}$ Morg. 22,8 Ruthen Gras-
und Baum-Garten;

A c k e r :

1 Morg. im Pfaffen-Acker,

$\frac{1}{2}$ Morg. 10 Rthn.,

$\frac{1}{2}$ Morg. 32 Ruthen Acker in
Lochhalben,

$\frac{1}{2}$ Morg. 22 Rthn. in Bullen-
feld;

W i e s e n :

$\frac{1}{2}$ Morg. 22 Ruthen in der
Lochhalben,

$\frac{1}{2}$ Morg. 24 Rthn. im Hum-
melberg;

auf Unterböbinger Markung:

$\frac{1}{2}$ Morg. 17,4 Rthn. Acker
in der Hochenhalde,

$\frac{1}{2}$ Morg. 45 Rthn. Acker im
Hardtacker,

am Freitag den 21. Juni 1850

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr

li Schönhardt verkauft, wozu die
Liebhäber, auswärtige mit Prädika-
tats- und Vermögens-Zeugnissen
versehen, eingeladen werden.

Den 23. Mai 1850.

Schultheißen-Amt.

Schmid.

Reichenbach,
Gerichtsbezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft und Fahrnis
des in Gant gerathenen

Carl Voß

kommt am

Montag den 17. Juni d. J.

Mittags 12 Uhr

in öffentlichen Aufstreich.

Die Liegenschaft besteht in:

a) auf Reichenbacher Markung:
einem zweistöckigen Wohnhaus
und Scheuer unter einem
Dach sammt 25 Rthn. Hof-
Raum;

G ä r t e n :

$\frac{1}{2}$ Morgen 19 Ruthen Garten
hinter dem Haus und 28
Ruthen Gemüs-Garten vor
dem Haus;

b) auf Staudenhöfer Markung:

$\frac{1}{2}$ Morgen 6 Ruthen Eichholz-
Acker und

$\frac{1}{2}$ Morg. 37,3 Ruthen Bett-
Acker.

Den 1. Juni 1850.

Waisengericht.

vd. Schultheiß

Schmid.

Hintersteinenberg.

D.-A. Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des

Gg. Ströhle,

Bürgers in Vorch und

Schneiders dahier



vorhandene
Liegenschaft,
bestehend

in einem

einstöckigen Wohnhaus und

4 Morg. Güter

kommt am

Freitag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr

zum Verkauf, wozu die Liebhaber
ins Wirthshaus nach Hinterstein-
enberg mit Vermögens-Zeugnissen
versehen, eingeladen werden.

Vordersteinenberg, 7. Juni 1850.

Schultheiß Rupp.

E s s i n g e n .

Eichen- und Brennholz- Verkauf.

Am nächsten

Dienstag den 18. d. M.

werden in den freiherrlich Wöl-
warth'schen Waldungen bei Täu-
chenweiler

28 Bau-Eichen von 10 — 18"
Durchmesser und 12 Parthieen
kleine Eichen, sowie 80 Klafter
gemischtes Brennholz,

im Aufstreich verkauft und der
Erlös gegen Bürgschaft bis Bar-
tholomä angeborgt. Die Zusam-
menkunft findet

Morgens 8 Uhr

in Täuhenweiler statt.

A l f d o r f .

Holz-Verkauf.

Am Freitag den 21. Juni

Vormittags 10 Uhr

kommen

48 Rfstr. buchene und

8 Rfstr. birkene Scheiter,



welche im

gutsherr-

schaftlichen

Schloßhofe

hier stehen,

mit Genehmigungs-Vorbehalt zum
öffentlichen Verkaufe. Das Holz
ist von vorzüglicher Qualität und
schon sehr ausgetrocknet.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
mit dem Anfügen eingeladen, daß
 $\frac{1}{2}$ des Kaufschillings sogleich baar
zu erlegen ist.

Den 8. Juni 1850.

Freiherrl. v. Holz'sches

Rentamt.

S t r a ß d o r f ,

(Geld auszuleihen.)

100 fl. Pfleggeld hat
auszuleihen

Den 14. Juni 1850.

Pfleger Sturm.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d .

(Empfehlung)

Hellen und dunkeln Berger
Leberthran empfiehlt

Conditor Zieber.

G m ü n d.

Das wohlbekannte **Bleich- und Fleckenwasser** habe ich wieder frisch erhalten, und kann es, neu erprobt, auch als schnelles Luftreinigungs-Mittel bestens empfehlen.
Kaver Franz.

Der Unterzeichnete hat sich überzeugt, daß oben empfohlenes Wasser sich ausgezeichnet zur Reinigung der Luft eignet, daher in Krankenzimmern besonders bei ansteckenden Kranken mit vollem Recht empfohlen werden kann, indem durch Dief neue Lebensluft erzeugt wird.

Oberamtsarzt
Dr. Bodenmüller.

G m ü n d.

Geschäfts Eröffnung und Empfehlung.

Den verehrlichen Bewohnern von Gmünd, wie auch der Umgegend, mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich hier als **Knopfmacher und Posamentier** niedergelassen und mein Geschäft nächsten Montag eröffnen werde. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, alle und jede Aufträge, womit man mich wohlwollend beehren möchte, auf befriedigendste Weise auszuführen.

Hr. Friedr. Fuchs,
Knopfmacher und Posamentier,
wohnhaft im Hause des
verstorbenen Stadtrath
Ebastian Doll,
neben dem Schwarzochsen.

G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich zu Anfertigung von **Portraits** en Miniature, Aquarel und Pastel. Letztere auf Bismsteingrund sind ihrer Dauerhaftigkeit wegen beliebt. Bei mäßigen Preisen garantirt er die Ähnlichkeit seiner Bilder.

Heinr. Lang, Maler,
wohnhaft bei Hrn. Schurr
neben dem Hecht.

G m ü n d.

Einladung

zu einer Berathung über Gründung eines Vereins gegen den Handwerksburschen-Vetel und einer Krankheitskosten-Versicherungskasse der Handwerk-Gehülfen und Dienstboten.

Mehrere hiesige Einwohner (70 an der Zahl) haben sich bereits verbunden, dem Vetel der Handwerksbursche durch Errichtung einer Unterstüzungskasse entgegen

zu treten und 164 fl. sind jährlich vorläufig zugesichert. Daß diese Summe nicht zureicht, und auch ohne Mitwirkung der Gesamtbürgerschaft der Zweck nicht erreicht werden kann, dürfte einleuchten, der Gegenstand aber allseitiger Erwägung würdig sein.

Der 2. Gegenstand dürfte auf den ersten Blick eben so zweckmäßig als dringend ankündigen, da er für Dienstherrn wie für Dienstboten, gleich wünschenswerth sein dürfte, im Erkrankungsfalle die Gewißheit zu haben, daß die Dienstboten, welche unbedeutliche regelmäßige Geldbeiträge leisten, unentgeltliche Aufnahme und Verpflegung in dem neu zu errichtenden hiesigen Krankenhause finden.

Beide Berathungs-Gegenstände unter Vorlage von Statuten wird morgen

Samstag den 16. ds. Mts.,
Abends 6 Uhr,

im Gasthaus zum St. Joseph Hr. Caplan Zeiler zum Vortrag bringen. Die Hrn. Junst-Vorsteher, sowie sämtliche Bürger und Jeder, der sich für die gute Sache interessirt, sind höflich zur Berathung eingeladen — vom

Vorstand des
Handwerker-Vereins:
Domma.

G m ü n d.

Heugras-Verkauf.

Das Heugras oder der ganze dießjährige Ertrag von 3 Morgen meines Gutes beim sogenannten Gelbhäuschen ist mir feil.

H. Doll, Apotheker.

G m ü n d.

Das Heugras von ihrem bei St. Katharina gelegenen Berg verkauft Metzger Vogelhund's Ww. im Radgäßchen.

G m ü n d.

Unterzeichnete zapft ganz gutes **Weißbier**, die Maas zu 3 kr., aus.

Lammwirth Schweizer.

Unterböbtingen,
D.-A. Gmünd.

Zwei schöne **Mutterschweine**, jedes mit 10 Jungen, sind dem Verkaufe ausgesetzt von Adlerwirth Gatter.

G m ü n d.

(Tanz-Musik.)

Morgen, Sonntag den 16. d.



M. bei günstiger Witterung

halte ich in meinem Saale nach dem Nachmittag-Vottesdienste eine Tanzmusik, wobei ein Theil der verehrlichen Blech-Musik-Gesellschaft von Gmünd spielen wird, wozu ich unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflich einlade.

Rudolf, Beständer
im Schloß Lindach.

Heubach. (Empfehlung.)

Der Unterzeichnete hat sich hier als praktischer Arzt niedergelassen und bietet seine Dienste an in der **Medizin, Chirurgie u. Geburts-Hülfe.**

L. Mammel.

Heubach.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat zum Einzug seiner Ausstände den Lehrgehilfen Schönnamegruber hier bevollmächtigt; zugleich wird bemerkt, daß derselbe auch beauftragt ist, gewisse Posten auf dem Rechtsweg weiter zu verfolgen.

Dr. Wolshofer.

G m ü n d.

Ein junger Mensch kann bei einem Schneidermeister sogleich in die Lehre eintreten.

Näheres sagt

die Redaktdn.

G m ü n d.

Geld-Gesuch.

Ein Gutsbesitzer sucht gegen zweifache Güter-Versicherung 2500 fl. aufzunehmen. Näheres sagt

die Redaktion.

Spazenhof,
Gemeinde Kaisersbach,
D.-A. Welzheim.

Hofguts-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft sein Hofgut, welches in Nr. 35 d. Bl. beschrieben worden ist, am Montag den 24. Juni 1850, Nachmittags 2 Uhr unter obrigkeitlicher Leitung im öffentlichen Aufstreich und ladet Käufer ein.

Die Verkaufs-Verhandlung findet in seinem eigenen Wohnhause statt.

Den 28. Mai 1850.
Jakob Wahl, Bauer.

**Hiesiges
Stiftungsraths-Sitzung**
vom 13. Juni 1850.

Dem seitherigen Kirchen- und Schulpflege Amts-Verwefer Müllers, nachdem solcher auf die lebenslängliche Anstellung als Rathschreiber, Verzicht geleistet hatte, wird diese Pflage auf die Dauer von 6 Jahren definitiv übertragen mit einem Gehalt von 850 fl. —

Wien, den 2. Juni. Die ministerielle österreichische Correspondenz sagt über die allgemeine Lage Europas: „Alle Welt gibt zu, daß der Kampf in Paris unvermeidlich sei, dessen ungeachtet scheint die schwarze Wolke, welche bis jetzt über der heitersten Stadt von Europa schwebte, sich zu verziehen, und der Kampf gilt als vertagt. Es liegt in dieser Thatsache unbedingt viel des Tröstlichen für die bürgerliche Gesellschaft. Sie beweist zunächst, daß die Umsturzpartei auf die bewaffnete Macht nicht zählen zu dürfen glaubt, ungeachtet diese theilweise ihr günstig stimmte. Allein in der Organisation eines Heeres waltet der Geist der Ordnung mit eingreifender Gewalt und verschreckt den Unhold des Aufsturus, kleinen Sympathien zum Troze, welche er sich in den Reihen der Krieger selbst zu verschaffen gewußt. Doch nicht von der Regierung hängt es dort ab, alle Stürme, welche das Land bedrohen, zu beseitigen; zuvor muß der Geist der Nation geläutert werden und zur richtigen Erkenntniß durchdringen, daß die Ideen der Volkssouveränität und des Sozialismus lediglich auf Täuschungen beruhen. Auf dem Gebiete der gesellschaftlichen Fragen muß nothwendig das Banner der religiösen Idee entfaltet werden, weil nur in seinem Schatten achte unsterbliche Befriedigung zu holen ist. Gegenüber den furchtbar zerstückelten Zuständen des jetzigen Frankreichs, dem unausbleiblichen Ergebnisse seiner größten theils geglückten und von Verblendeten unmäßig gerietenen Revolutionen ist all dieß eine unermeßliche Aufgabe. Wird sie gelöst werden? Wer wird so gottbegnadet sein, sie zu lösen? Wie kann sie überhaupt gelöst werden? In diesen Fragen liegt wesentlich ein Theil der Zukunft des Welttheils eingeschlossen; die Art der Lösung ist ein Geheimniß, nur um großen Preis mag der Schleier desselben gehoben werden. Das Vorgehen der französischen Regierung verdient einstweilen alles Lob. Sie thut, was sie eben kann. Sie rückt dem geschworenen Feinde der Gesellschaft energisch an den Leib. Sie will vorläufig noch die Form der Verfassung geachtet wissen; allein sie und die mit ihr verbündete Mehrheit der gesetzgebenden Versammlung machen keinen Hehl daraus, daß **das allgemeine und unbeschränkte Wahlrecht ein durch und durch falscher Grundsatz sei**, welcher die besten Kräfte Frankreichs verzehrt und nur der Unvernunft und den zerstörenden Gelüsten der Massen Throne baut. Es gilt in Frankreich nicht bloß Frankreich, sondern Moral, Religion, Eigenthum, Familie und Bildung, mit einem Worte, die heiligsten Güter der Gesellschaft zu retten. Wir wiederholen, die Umstimmung der Gemüther, die Erwärmung und Erfüllung derselben

mit der religiös-politischen Idee des antirevolutionären Fortschritts muß hinzutreten, damit der dort begonnene Prozeß sich glücklich vollende. Das Ergebnis wird sich für Europa in jedem Fall höchst interessant und folgenreich gestalten. Endet er friedlich, so kommen dem Welttheile die Folgen der natürlichen Rückwirkung und der damit verbundenen Belehrung zu Gute. Verläuft er sich in einem verheerenden Bürgerkriege oder glückt es sogar der sozialistischen Partei einen vorübergehenden Sieg zu erstreiten, nun, dann geht die Pflicht, Frankreich zu retten, unzweifelhaft von Frankreich auf Europa über.

Stuttgart, 7. Juni. Die Pacifikation Ungarns hat die Frage der Auswanderung in dieses Land aufs Neue in Anregung gebracht, und häufig werden in öffentlichen Blättern Ankündigungen über Anerbieten von Grundeigenthum zu anscheinend günstigen Bedingungen gelesen. Wir sind in den Stand gesetzt, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß über die Zustände und Verhältnisse, welche der Einwanderer dort findet, so wie über die Ansicht, welche die österreichische Regierung wegen etwaiger Beugünstigung einer deutschen Einwanderung hegt, Erkundigungen eingezogen werden, und wir werden die Mittheilungen, die wir darüber erhalten, dem Publikum nicht vorenthalten. Vorläufig dürfte es aber bei der zur Zeit noch bestehenden Ungewißheit der künftigen Gestaltung Ungarns noch nicht räthlich sein, daß Auswanderer, namentlich unbemittelte, und in größeren Massen sich dorthin wenden. (St. A.)

Stuttgart. In Folge der in Gmünd abgehaltenen Prüfung wurde unter andern vom Oberamt Gmünd aufgenommen: in das Schullehrer-Seminar zu G. : Kittelmann, Alois, von Hussenhofen; zum Unterrichte in dem Seminar als für befähigt und auf ihre Bitte zugelassen: Bihlmaier, Josef, Emberger, Hermann, und Schaufstein, Ludwig, sämmtlich von Gmünd.

Ulm, 12. Juni. Die Probefahrten auf der Eisenbahnstrecke zwischen hier und Geislingen werden bereits am 15. d. M. beginnen und die Uebergabe der Bahn an den öffentlichen Verkehr soll am 21. d. M. statthaben.

Gaildorf, 9. Juni. In der hiesigen Glasfabrik von Pfähler und Schindler wird, nach längerer Unterbrechung, nunmehr seit Oktober v. J. wieder fortwährend gearbeitet. Das Streben der Besitzer nach möglicher Vervollkommnung in den Produkten läßt sich nicht verkennen; bei manchen getroffenen Verbesserungen in der Einrichtung wird auf diesem Werke ein ganz schönes Hohlglas geliefert, das sich eines raschen Absatzes, selbst in's Ausland zu erfreuen hat.

Als Beleg wie schnell durch Telegraphen correspondirt werden kann, mag Folgendes dienen: In der letzten Sitzung der 2. Kammer in München, fragte Fürst Wallerstein, ob der Kaiser von Oesterreich nach Warschau abgereist sei; es wurde vermittlest des Telegraphen in Wien angefragt, und noch vor dem Schluß derselben Sitzung kam die Antwort „Nein“ zurück.

Wien, 7. Juni. Professor von Steinheil ist mit den Anordnungen in Betreff der längs der Meeresküste zu errichtenden Telegraphenstationen beauftragt. — Zwischen Oesterreich und Bayern ist eine Convention mit Bezug auf den Durchmarsch österreichischer Truppen durch Bayern abgeschlossen. — Aus dem böhmischen Riesengebirge gehen günstige Nachrichten ein. Die Industrie entwickelt eine große Thätigkeit und die Arbeiter sind vollauf beschäftigt.

London. Die Gesundheit des Königs Louis Philipp verschlimmert sich von Tag zu Tag. Man sieht seinem baldigen Tode entgegen. — Ein Notar, der seine bedeutenderen Vermögens-Angelegenheiten besorgt, ist zu ihm von Paris abgereist.

Zwiegespräch zwischen dem Erregenten Simon von Trier und dem württemb. Reichstags- Abgeordneten F. aus der Zeit, in welcher die Verlegung des Rumpfparlaments nach Stuttgart beschlossen wurde.

Sim. v. Tr.: Es muß sein, wir müssen nach Stuttgart. Ganz Schwaben wird sich für uns erheben wie Ein Mann.

F.: Ich bin entschieden dagegen, und kann Euch versichern, daß aus einer Volkshebung für Euch nichts wird.

S. v. Tr.: Doch, wenn Ihr für uns travail- lirt (d. h. wühlet), so muß es gehen. Beikünftig gesagt, es ist gut, daß diese Gründe eines deutschen Reichs auch in ihrer Sprache zeigen, wie tief ihre deutsche Gesinnung geht.)

F.: Und ich behaupte nochmals: es wird nichts. Höchstens werden sich einige Städte willig zeigen. Die einzige Folge der Uebersiedelung wird die sein, daß Ihr den Bürgerkrieg in unserem Vaterland entzündet. Und wenn die Noth an den Mann geht, packet ihr das Geld, das Ihr etwa habt, zusammen, laßt Eure Schulden dahinten, ziehet den Kopf aus der Schlinge, und flüchtet Euch in die Schweiz.

S. v. Tr.: Das ist natürlich, daß wir den Kopf nicht in der Schlinge lassen: dazu ist das Volk da.

Hall, 8. Juni 1850. pr. Stmri.

| | | | |
|-------------------------------------|--------------|-------------|-----------------|
| Kernen | 1 fl. 10 fr. | 1 fl. — fr. | 1 fl. 5 1/2 fr. |
| Mischlg. | — 47 fr. | — 41 fr. | — 44 3/4 fr. |
| Roggen | — 46 fr. | — 40 fr. | — 42 1/2 fr. |
| Gerste | — 38 fr. | — 36 fr. | — 36 1/2 fr. |
| Haber | — — fr. | — — fr. | — 25 1/2 fr. |
| Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd. | 7 fr. | | |
| Ein Kreuzerweck wiegt | 9 Loth 1 Dt. | | |

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Das traurige Ende eines Glaser- Jungen.

Ein als rechtschaffen bekannter Glasermeister, äußerte öfters, daß eine Begebenheit im Leben ihn einmal nicht ruhig sterben lassen werde; sie bleibe immer frisch in seinem Gedächtniß und sein Gewissen wolle sich nie darüber beschwichtigen lassen. Er erzählte folgendes:

Schon im ersten Jahre meiner Meisterschaft mußte ich einen Lehrlingen annehmen. Es war ein Bube noch nicht ganz fünfzehn Jahre alt. Woher er stammte wußte ich nicht, er hatte nie Vater und Mutter sagen dürfen. Ein altes zänkisches Weib zog ihn auf, von welcher er zu mir kam. Wahrscheinlich durch ihre Behandlung wurde er so ängstlichen Gemüths, daß er sogleich zitterte, wenn ich ihn nur schnell anredete. Wie der Meister mit den Jungen redet, weiß Jedermann, und wie sie oft auch unverdienter Weise Puffe bekommen, ist Gott und den Menschen bekannt. Doch ist es meistens nicht so schlimm gemeint wie es ausieht. Geduldige Meister gibt es auch viele, doch noch mehr unverständige Jungen. Absichtlich habe ich den Buben nicht schnell angefahren; das erschrockene Wesen könnte ich nun einmal nicht leiden, und predigte ihm oft darüber. Von meinem Weibe wurde er gut behandelt; er bekam auch sein Essen wie es recht ist. — Einesmal wirft er mir in seinem töp- pelhaften Wesen ein ganzes Fenster hin, das ich ihm neugemacht in die Hand gebe, und zwei Schei- ben liegen in Scherben. Höre Bube! sagte ich ihm darauf, kommst du mir noch einmal so, sieh' zu, dann spanne ich dir, weiß Gott! die Hosen;

und gab ihm eine Ohrfeige. Einige Tage nachher soll er mir einen Fensterflügel auf ein benachbartes Dorf tragen, es ist schon Dämmerung, wie ich ihn fortschickte, und mit der Nacht hätte er können auf den Ort kommen. Laß den Flügel nicht fallen! rief ich ihm nach, wirst noch wissen, was ich letzt- hin sagte! Die Nacht ist schon weit vorgeschritten, und der Bube noch nicht zurück; mein Weib und ich dachten nicht anders, als er sei draußen über Nacht geblieben, und werde Morgen schon kommen. Aber was geschieht, es überläuft mich noch ganz kalt, wenn ich daran denke. Des andern Morgens in der Frühe bringt man uns den Buben tod vor's Haus. Eine viertel Stunde von dem Ort, wo er den Fensterflügel hätte hintragen sollen, findet man ihn an einem Baume hängend; er hatte sich an seinem Hofenträger erhängt, — unten am Baum- stamm lehnte der Fensterflügel mit einer zerbrochenen Scheibe.

Gott sei seiner Seele gnädig! sagte ich bis ins Innerste erschüttert mit meinem Weibe. Aber wahr bleibt, ich hätte mit diesem ängstlichen Gemüthe anders sprechen sollen! Wir meinen oft das Recht zu haben mit Heimathlosen willkürlicher verfahren zu dürfen, als mit andern, als wären sie nicht un- tersgleich.

Dieser arme Heimathlose, ist gewiß drüben aus der ewigen Heimath vom himmlischen Vater wegen seiner That nicht ausgestoßen worden. Aber ob ich für den Seelensammer dieses armen Kindes, das in der Verzweiflung zu jenem schrecklichen Schritte geführt wurde, nicht werde einst Rech- schaft geben müssen?